



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 04.05.2026

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/014/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	11.05.2026	

**Betreff:**

Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landrats

**Anlagen**

--

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Mit der Neuwahl von Herrn Dr. Marc Sturm zum neuen Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg ab 01.05.2026 hat der Kreistag in den beamten- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Landrats Beschlüsse zu fassen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 9 Landkreisordnung – LKrO).

Zunächst ist festzustellen, dass nach Art. 45 Abs 2 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – das Amt des Landrats im Landkreis Aichach-Friedberg aufgrund der Einwohnerzahl (zum 31.03.2025: 137.149) in Besoldungsgruppe B 6 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG – eingestuft ist.

Außerdem ist gemäß Art. 46 Abs. 1 Sätze 1 und 2 i.V.m. Anlage 2 KWBG eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung innerhalb der bestimmten Beträge (1.080,84 € bis 1.487,69 €) festzusetzen. Es wird eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.487,69 € vorgeschlagen.

Auch über die Nutzung des Dienstwagens durch den Landrat und über Dienstfahrten ist ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, eine über die letzten Amtsperioden bewährte Praxis zu übernehmen.,

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Es wird festgestellt, dass nach Anlage 1 Nummer 3 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG das Amt des Landrats im Landkreis Aichach-Friedberg ab 01.05.2026 in Besoldungsgruppe B6 BayBesG eingestuft ist.**
- 2. Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg wird nach Anlage 2 zu Art. 46 KWBG festgesetzt. Sie beträgt ab 01.05.2026 1.487,69 €.**
- 3. Dienstfahrten**
  - **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstkraftfahrzeuge des Landkreises zu steuern.**
  - **Für Dienstfahrten steht der Dienstkraftfahrer zur Verfügung.**
  - **Der Stationierung des Dienstwagens am Wohnort des Landrats wird zugestimmt.**
  - **Der Stationierung des Dienstwagens aufgrund von Einzelentscheidungen des Landrats am Wohnort des Dienstkraftfahrers wird zugestimmt.**
  - **Die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung des Landrats und Arbeitsstätte werden als Dienstfahrten genehmigt.**
  - **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstfahrten mit seinem Privatkraftfahrzeug durchzuführen. Es wird eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes – BayRKG – (derzeit 0,40 € je gefahrenen Kilometer) gezahlt. Damit sind alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Privatkraftfahrzeuges entstehenden Kosten abgegolten.**

Georg Großhauser